



Pressemitteilung vom 31.07.2008

Ministerrat greift Vorschlag des LFV Bayern auf! Staatsregierung will die vom LFV Bayern e.V. seit langem geforderte Änderung im Fahrerlaubnisrecht für die Feuerwehren durchsetzen.

Bereits Anfang 2007 war es der LFV Bayern e.V. der - auch gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren - darauf hingewiesen hat, dass es sowohl durch die Änderung der EU-Führerscheinrichtlinie wie auch durch die Tatsache, dass viele Fahrzeughersteller nicht mehr in der Lage sind, Tragkraftspritzenfahrzeuge mit einem Gewicht von unter 3,5 t anbieten zu können, zu Problemen bei den Feuerwehren kommen wird.

Nach vielen internen Abstimmungen und Diskussionen hierzu wurden von unserer Seite immer wieder Lösungsansätze genannt, von Änderungen auf EU- Ebene über Ausnahmegenehmigungen, der Anhebung der Gewichtsklasse bis hin zur Einführung eines „Feuerwehrführerscheins“ analog der in Österreich geltenden Regelung. Noch im April diesen Jahres hatten wir in einem Schreiben an Ministerpräsident Dr. Beckstein und Innenminister Herrmann gebeten, die auch vom DFV und dem AFKzV erhobene Forderung nach einer generellen Anhebung der Gewichtsklasse von 3,49 t auf 4,25 t nachhaltig zu unterstützen.

Es war immer die Meinung des LFV Bayern e.V., dass es widersinnig ist, das Führen einer Fahrzeugkombination (Zugfahrzeug bis 3,49 t und Einachsanhänger bis 750 kg) zu gestatten, gleichzeitig aber zu verbieten, ein Fahrzeug zu führen, das für sich genommen auf zwei Achsen dieses Gesamtgewicht von 4,25t erreicht.

Nunmehr scheint das beständige Drängen auf Abhilfe Früchte zu tragen. Wie einer Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung zu entnehmen ist, hat der Bayerische Ministerrat eine Bundesratsinitiative beschlossen, damit Feuerwehrfahrzeuge bis 4,25 Tonnen auch weiterhin mit dem Pkw-Führerschein gefahren werden können.

Der Ministerrat hat jetzt den Vorschlag des LFV Bayern aufgegriffen und will mit einer EntschlieÙung des Bundesrates die Bundesregierung aufzufordern, durch eine Änderung des Straßenverkehrsrechts eine ausreichende Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, dass Angehörige der Feuerwehren, der Rettungsdienste und der Technischen Hilfsdienste mit einem Pkw-Führerschein künftig Einsatzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 4,25 Tonnen fahren dürfen. Innenminister Joachim Herrmann: "Ich halte eine Ausnahme für den Bereich bis 4,25 Tonnen auch aus Sicht der Verkehrssicherheit für absolut vertretbar." Bereits jetzt könne die Kombination aus einem normalen Pkw plus einem Anhänger ein zulässiges Gesamtgewicht von 4.250 Kilogramm erreichen.

Es bleibt nun zu hoffen, dass die beabsichtigte Änderung, die der LFV Bayern vor mehr als einem Jahr angestoÙen hat, nunmehr im Interesse der Feuerwehren schnellstmöglich zur Umsetzung gelangt. Über den Fortgang dieser Initiative werden wir berichten.

V. i. s. d. P. KBR Alfons Weinzierl,
Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e. V.
Freigabe erfolgt am: 31.07.2008, 09:00 Uhr

Pressekontakt: Gerhard Diebow,
Geschäftsführer des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e. V.,
Telefon 089/ 388 372-0, E-Mail: geschaefsstelle@lfv-bayern.de